Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			07.10.2026

Verkehrssituation Kita Zenzl-Mühsam-Straße (Alexisquartier)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00042 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.06.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft zur Parksituation im Bereich des Wendehammers auf Höhe der örtlichen Kindertagesstätte in der Zenzl-Mühsam-Straße 23 an das Mobilitätsreferat weitergeleitet haben. Mittels des Bürgeranliegens wird moniert, dass die vorhandenen Parkmöglichkeiten häufig verparkt seien bzw. von der Anzahl her insgesamt auch gar nicht ausreichen, so dass Eltern regelmäßig verbotswidrig im Bereich des Wendehammers parken.

Der Bezirksausschuss bittet nunmehr um die Überprüfung nachstehender Punkte:

- 1) Sicherstellung der Nutzbarkeit der vorhandenen Parkflächen;
- 2) Verbesserung der Kontrolle der Feuerwehranfahrtszone;
- 3) Prüfung, ob die derzeitige Ausdehnung des absoluten Haltverbots im Bereich der Feuerwehranfahrtszone in dieser Form erforderlich ist oder ggf. zielgerichteter gestaltet werden kann.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1) Sicherstellung der Nutzbarkeit der vorhandenen Parkflächen

Geparkt werden darf in der Zenzl-Mühsam-Straße nur in den baulichen Parkbuchten auf der

südlichen Straßenseite.

Zusätzlich gibt es eine Parkbucht im Wendehammer, wo auf Antrag der örtlichen Kindertagesstätte nach einem behördlichen Verteilerschlüssel eine vier Stellplätze umfassende Kurzparkzone eingerichtet wurde.

Auszug aus der einschlägigen verkehrsrechtliche Anordnung vom 18.03.2025

In der Zenzl-Mühsam-Straße wird vor dem Anwesen Nr. 23 in der im Wendehammer befindlichen Parkbucht eine Kurzparkzone eingerichtet (Z. 314 StVO samt Zusatz „mit Parkscheibe bis ½ Stunde werktags Mo. – Fr. 7 – 17 h“). Der dort befindliche Allgemeine Behindertenparkplatz (Z. 314 StVO mit ZZ. BY 14-04) wird entfernt.

Begründung:

In der Zenzl-Mühsam-Straße 23 befindet sich eine Kindertageseinrichtung für ca. 110 Kinder. Da viele Eltern ihre Kinder mit dem Fahrzeug in die Einrichtung bringen, dort aber regelmäßig keine freien Parkplätze vorgefunden werden, wird derzeit überwiegend im Wendehammer (absolutes Haltverbot) oder auf dem Gehweg neben der dortigen Parkbucht geparkt, um Kinder in die Einrichtung zu bringen bzw. abzuholen. Versuche, die Situation mit polizeilicher Hilfe in den Griff zu bekommen, haben nicht zum Erfolg geführt. Die verkehrliche Situation lässt sich jedoch durch die Einrichtung einer Kurzparkzone in der Parkbucht im Wendehammer beheben.

Damit ist beschilderungstechnisch alles getan, was regulär zur Optimierung der wochentäglichen Bring- und Holsituation in Bezug auf die Reservierung von Parkraum möglich ist.

Zu 2) Verbesserung der Kontrolle der Feuerwehranfahrtszone

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt vor Ort der Polizeiinspektion 24, die mittels Abdruck dieses Schriftverkehrs gebeten wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kontrolltätigkeiten besonders während der Bring- und Holzeiten zu intensivieren.

Zu 3) Prüfung, ob die derzeitige Ausdehnung des absoluten Haltverbots im Bereich der Feuerwehranfahrtszone in dieser Form erforderlich ist oder ggf. zielgerichteter gestaltet werden kann

Eine Verkürzung des Haltverbots im Wendehammer kann nach Rücksprache mit der Branddirektion nicht in Betracht gezogen werden. Der beschilderte Bereich muss aus feuerpolizeilichen Gründen dauerhaft freibleiben. Als Nebenprodukt nutzt die Müllabfuhr mit ihren großen Lkw den Bereich zum Wenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

I. **Abdruck von I.**
an MOR-GL5

III. **WV bei MOR-GB 2.211**

gez.
MOR-GB2.211